

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-024

Status: öffentlich

Amt: Rechts- und Ordnungsamt

Erstellungsdatum: 09.07.2009

Betreff:

Gefahrenabwehrverordnung

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum Gremium

16.07.2009 Hauptausschuss
30.07.2009 Stadtrat der Stadt Genthin

Abstimmung

Ja Nein Enthaltung Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:

Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Genthin betreffend der Abwehr von Gefahren durch Verkehrsbehinderungen und –gefährdungen, Verunreinigungen, Anpflanzungen, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, Tierfütterung, offenen Feuern im Freien, Reinigung von Fahrzeugen, beim Betreten von Eisflächen, durch Benutzungseinschränkungen störendes Verhalten sowie mangelhafter Hausnummerierung, sowie deren Verwarngeldkatalog.

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiter/in

Bürgermeister

Sachverhalt:

Die im Amtsblatt Nr.11/2006 veröffentlichte Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Genthin, Trägergemeinde Stadt Genthin mit den Mitgliedsgemeinden Tuchem, Paplitz und Gladau i.V. mit der 1.Änderung veröffentlicht im Amtsblatt Nr.1/07 sowie der Verwarngeldkatalog werden aufgrund der Gebiets- änderungsvereinbarungen mit den Gemeinden Tuchem, Paplitz und Gladau in die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Genthin umbenannt.

Gleichzeitig erfolgte eine Ergänzung der Verordnung hinsichtlich der Ruhezeiten.

Die neue Verordnung mit Verwarngeldkatalog tritt 1 Tag nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Genthin in Kraft. Gleichzeitig tritt die erstgenannte Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft mit Verwarngeldkatalog außer Kraft.

Rechtsgrundlage:

GO LSA, SOG LSA

Gebietsänderungsvereinbarungen mit den Gemeinden Tuchem, Paplitz, Gladau

Anlagen: Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Genthin und Verwarngeldkatalog

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-024	
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	